

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Entwurfsplanung umzusetzen und die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalt 2021/2022 einzubringen (Baubeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzung für die Dauer von 5 Jahren vorzusehen. Nach der Dauer von 5 Jahren soll eine Änderung des Bebauungsplanes geprüft werden.